

1. Lernerfolgskontrolle

Datum:	Name, Vorname:	Klasse:	
Zeit:	Hilfsmittel:	Punktzahl:	Note:

Situation

Sie sind Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Autohauses Grosser GmbH mit 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Abteilungen Verwaltung, Werkstatt, Kundendienst, Teile und Zubehör, Neuwagen und Gebrauchtwagen. Zurzeit sind Sie im Büro der Assistentin der Geschäftsleistung tätig, um sie zu entlasten. Der Leiter des Kundendienstes Herr Xaver Moser beschwert sich, dass die Arbeiten in der Werkstatt bei Übergabe der Kundenaufträge trotz Terminplanung zu spät begonnen werden, so dass es zu Verzögerungen und Kundenreklamationen kommt. Er möchte den Mechatronikerinnen und Mechatronikern Anweisungen geben können. Der Werkstattleiter Sven Knoll ist dagegen. Für das Konfliktgespräch sollen Sie Vorbereitungen treffen.

**1. Aufgabe (11 Punkte)**

Erstellen Sie eine Tischvorlage für die Besprechung mit Kundendienstleiter Moser, die Folgendes beinhaltet:

- Fertigen Sie zwei Skizzen, in denen Sie zwei verschiedene Organisationsformen vorstellen. Verwenden Sie hierzu die Übersicht mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilungen.
- Empfehlen Sie eine Organisationsform. Zeigen Sie Herrn Moser in einer Notiz auf, warum Sie diese Organisationsform für sinnvoll erachten (zwei Argumente), aber auch welche Nachteile sie hat (zwei Argumente).

2. Aufgabe (7 Punkte)

Außerdem möchte Herr Moser, wie der „Verkaufsleiter Neuwagen“ Fritz Berger auch, Prokura haben, da er schon seit zehn Jahren im Betrieb arbeitet und drei Mitarbeiter betreut. Ihm reicht seine bisherige allgemeine Handlungsvollmacht nicht mehr.

Da der Geschäftsführer Rolf Grosser diese Entscheidung treffen muss, bittet er Sie, ihm per E-Mail eine Auflistung zukommen zu lassen, aus der ersichtlich wird, welche Rechte mit der allgemeinen Handlungsvollmacht verbunden sind und welche Rechte mit Prokura. Ergänzen Sie jeweils mit einem Beispiel, welches Recht Herr Moser dadurch in seiner Abteilung hätte.

 Senden	Von	
	An...	
	Cc...	
	Betreff:	

3. Aufgabe (4 Punkte)

Nach dem Erhalt der E-Mail wünscht Herr Grosser einen Vorschlag, wie man dem Wunsch von Herrn Moser entgegenkommen könnte. Er möchte auch geklärt haben, ob dies möglich ist, ohne dass die Entscheidung zu negativen oder riskanten Folgen im Unternehmen führt. Er bittet Sie in sein Büro. Bereiten Sie eine Gesprächsnotiz mit Ihrem Lösungsvorschlag vor.

Notizzettel



Autohaus Grosser GmbH
Steuberstraße 17
70563 Stuttgart

Sachbearbeiter/Zeichen:
Telefon/Telefax:
Datum:

Datenkranz

Notizzettel



Autohaus Grosser GmbH
Steuberstraße 17
70563 Stuttgart

Sachbearbeiter/Zeichen:
Telefon/Telefax:
Datum:

Mitarbeiterliste der Abteilungen:

- **Geschäftsführung:**

Rolf Grosser

- **Werkstatt:**

Werkstattleiter Sven Knoll, die Mechatroniker Knut Johanson, Benito Lopez, Sebastian Mohr, Ahmed Sahin, die Mechatronikerin Miriam Sterkel, der Auszubildende Halil Ayalo und die Auszubildende Jenny Biller

- **Kundendienst:**

Kundendienstleiter Xaver Moser, die Kundenberater Peter Abele, Jo Dieterle und Karl Wörner

Auszug aus dem HGB

§ 49

- (1) Die Prokura ermächtigt zu allen Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines Handelsgewerbes mit sich bringt.
- (2) Zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken ist der Prokurist nur ermächtigt, wenn ihm diese Befugnis besonders erteilt ist.

§ 50

- (1) Eine Beschränkung des Umfanges der Prokura ist Dritten gegenüber unwirksam.
- (2) Dies gilt insbesondere von der Beschränkung, dass die Prokura nur für gewisse Geschäfte oder gewisse Arten von Geschäften oder nur unter gewissen Umständen oder für eine gewisse Zeit oder an einzelnen Orten ausgeübt werden soll.
- (3) Eine Beschränkung der Prokura auf den Betrieb einer von mehreren Niederlassungen des Geschäftsinhabers ist Dritten gegenüber nur wirksam, wenn die Niederlassungen unter verschiedenen Firmen betrieben werden. Eine Verschiedenheit der Firmen im Sinne dieser Vorschrift wird auch dadurch begründet, dass für eine Zweigniederlassung der Firma ein Zusatz beigefügt wird, der sie als Firma der Zweigniederlassung bezeichnet.

§ 54

- (1) Ist jemand ohne Erteilung der Prokura zum Betrieb eines Handelsgewerbes oder zur Vornahme einer bestimmten zu einem Handelsgewerbe gehörigen Art von Geschäften oder zur Vornahme einzelner zu einem Handelsgewerbe gehöriger Geschäfte ermächtigt, so erstreckt sich die Vollmacht (Handlungsvollmacht) auf alle Geschäfte und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines derartigen Handelsgewerbes oder die Vornahme derartiger Geschäfte gewöhnlich mit sich bringt.
- (2) Zur Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, zur Aufnahme von Darlehen und zur Prozessführung ist der Handlungsbevollmächtigte nur ermächtigt, wenn ihm eine solche Befugnis besonders erteilt ist.
- (3) Sonstige Beschränkungen der Handlungsvollmacht braucht ein Dritter nur dann gegen sich gelten zu lassen, wenn er sie kannte oder kennen musste.